

Entsprechungserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes (AktG)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MEDICLIN Aktiengesellschaft (MediClin) haben am 21. März 2013 eine neue Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) gemäß § 161 AktG abgegeben. Mit der vorliegenden Erklärung aktualisieren der Vorstand und der Aufsichtsrat ihre Entsprechenserklärung vom 21. März 2012.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 21. März 2012 entsprach MediClin den Empfehlungen des Kodex und entspricht den Empfehlungen derzeit und in Zukunft mit nachfolgenden Ausnahmen. Dabei bezieht sich die vorliegende Entsprechenserklärung für den Zeitraum vom 22. März 2012 bis zum 14. Juni 2012 auf die Fassung des Kodex vom 26. Mai 2010 und für den Zeitraum seit dem 15. Juni 2012 auf die Fassung des Kodex vom 15. Mai 2012, die am 15. Juni 2012 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht wurde.

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2:

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 DCGK sollen die monetären Vergütungsteile der Vorstandsvergütung fixe und variable Bestandteile umfassen.

Das bis zum 31. Mai 2012 amtierende Vorstandsmitglied Dr. Ulrich Wandschneider erhielt nur eine fixe Vergütung. Dies war den veränderten Rahmenbedingungen im Zuge der Übernahme der Aktienmehrheit an der MediClin durch die Asklepios Kliniken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, und den damit verbundenen Veränderungen im Vorstand geschuldet. Herr Dr. Ulrich Wandschneider wurde in seiner Position als Vorstandsvorsitzender der MediClin von Herrn Frank Abele im November 2011 unter Veränderung der Vertragsgrundlagen abgelöst und verantwortet seitdem als Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Gesellschaft mit beschränkter Haftung die Konzernführung der Asklepios Gruppe. Herr Dr. Ulrich Wandschneider übernahm ab dem 01. Juni 2012 entsprechend seiner Wahl durch die Hauptversammlung der MediClin sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft.

Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 2:

Gemäß Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 2 in der Fassung vom 15. Mai 2012 soll, wenn den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt ist, diese auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung eine mit einem Cap versehene variable Vergütung für jedes Prozent Dividende, das über einen Prozentsatz von 4 %, berechnet auf den Betrag des Grundkapitals, hinaus ausgeschüttet wird. Da die Entscheidung über die Zahlung einer Dividende von Kennzahlen (Ausschüttungskriterien) abhängt, die wiederum Aspekte einer erfolgsorientierten Unternehmensentwicklung berücksichtigen, gehen wir insoweit von einer kodexkonformen Ausrichtung des variablen Vergütungsteils an der „nachhaltigen Unternehmensentwicklung“ im Sinne des Kodex aus. Da aber nicht auszuschließen ist,

dass hierzu andere Auffassungen vertreten werden, wird vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex erklärt.

Offenburg, 21. März 2013

MEDICLIN Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand